

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

Nr. 80.

Dienstag, den 11. Juli

1893.

Die Einziehung der auf Nr. 1232, 1227 und 1220 des Flurbuchs für Oberstüngenrath eingetragenen, nach der Staatswalbung führenden Wege — der beiden erstere jedoch nur vom Staatswalde bis an das nächste bewohnte Haus — als öffentliche Wege ist dergestalt genehmigt worden, daß diese Wege in Zukunft nur noch als Holzabfuhr- und Wirtschaftswege fortbestehen.

Schwarzenberg, am 5. Juli 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

W.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Johanne Friederike Neubert** geb. Schulzeis eingetragene Grundstück, Haus mit Garten Nr. 37 des Brandkatasters, Nr. 41a und 41b des Flurbuchs Abtheilung A, Folium 30 des Grundbuchs für Eibenstock, geschätzt auf 2100 M. soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 7. August 1893, Vormittag 10 Uhr
als Anmeldetermin,

ferner

der 25. August 1893, Vormittag 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 31. August 1893, Vormittag 10 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstück lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 6. Juli 1893.

Königliches Amtsgericht.

Kauisch.

Actuar Grubbe.

Bekanntmachung.

Die Einzel-Übungen der städtischen Pflichtfeuerwehr finden in nachfolgender Reihenfolge und zwar jedesmal **Abends 7 1/2 Uhr** statt:

am 11. Juli d. J.	Spitze I.
" 13. "	" II.
" 17. "	" III.
" 20. "	" IV.
" 24. "	" V.

Die Mannschaften stellen hierzu am Magazingarten. **Abzeichen sind anzulegen. Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben, verspätetes Erscheinen, sowie jeder Ungehorsam gegen die Vorgesetzten, insbes. das Rauchen im Dienste wird unnachlässiglich mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder entsprechender Haft bestraft.**

Entschuldigungen sind rechtzeitig bei den betreffenden Zugführern anzubringen.
Eibenstock, den 7. Juli 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Nachdem der Stadtrath mit Zustimmung der Stadtverordneten beschlossen hat, zur Verainung der städtischen Grundstücke einen **Verainungsausschuß** niederzusetzen, sind hierzu folgende Herren gewählt worden:

Herr Stadtrath	Fr. Brandt, Vorsitzender,
"	Eugen Dörffel, Stellvertreter,
"	Stadtv. Alban Reichsner,
"	Oswald Hieh,
"	Richard Ködick.

Dem Ausschuß, welcher seine Arbeiten demnächst beginnen wird, ist Seiten der Grundstücksbesitzer das Betreten der Privatgrundstücke, soweit nöthig, unweigerlich zu gestatten.

Eibenstock, den 10. Juli 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

R.

Bekanntmachung,

Schulgeld betreffend.

Es wird hiermit an Bezahlung des auf die Zeit vom 1. April bis 30. Juni ds. J. in Rückstand gelassenen **Schulgeldes der I. und II. Bürger-schule** mit dem Bemerken erinnert, daß, wenn bis zum

22. Juli ds. J.

Zahlung an die hiesige **Schulgelder-Einnahme** nicht erfolgt, das vorge-schriebene Zwangsverfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, am 7. Juli 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

R.

Die Neuvermessung der Flur Schönheide betr.

Die Grundbesitzer werden hierdurch erneut darauf hingewiesen, daß sie die **Verainung ihrer Grundstücke**, soweit die Grenzen nicht durch Mauern, Flußufer, mit steinernen Säulen versehene Gartenzäune oder gemauerte Gräben gebildet werden, durch geeignete Grenzsteine von nicht unter 60 cm Länge spätestens

bis zum 15. August 1893

zu bewirken haben.

Um den Bezug entsprechender Grenzsteine zu erleichtern, beabsichtigt die Gemeindegemeinde eine größere Anzahl vorschriftsmäßiger Grenzsteine herstellen und diese gegen Erlegung des Selbstkostenpreises an die Grundbesitzer abgeben zu lassen. Diejenigen, welche hiervon Gebrauch machen wollen, haben dies unter Angabe der Anzahl der benötigten Steine bis zum 15. Juli 1893 im hiesigen Gemeindegemeindeamt — Zimmer Nr. 1 — anzuzeigen. Später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Schönheide, am 4. Juli 1893.

Die Gemeindebehörde.

Die Neuvermessung der Flur Schönheide betr.

Bei den Vorarbeiten zur Neuvermessung der Gemeindeflur Schönheide werden demnächst eine Anzahl **Triangulirungssteine** in verschiedenen Theilen der Flur gesetzt werden. **Diese Steine bleiben für die Dauer stehen** und dienen zugleich den betreffenden Grundbesitzern als Grenzsteine.

Indem man dies zur Kenntniß bringt, wird gleichzeitig in Erinnerung gebracht, daß die Besitzer den Geometern auf deren Verlangen die Grenzen ihrer Grundstücke anzuweisen und jede in Betreff der Grenzen erforderliche Auskunft zu ertheilen, auch dem Vermessungspersonale das Betreten der Grundstücke sowie die Aufstellung der Vermessungssignale und Triangulirungssteine zu gestatten, sich selbst aber jeder eigenmächtigen Hinwegnahme oder Verletzung der Steine, Signalstangen und Absteckpfähle zur Vermeidung von Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft zu enthalten haben.

Schönheide, am 4. Juli 1893.

Die Gemeindebehörde.

Stockholz-Auktion

auf Eibenstocker Staatsforstrevier.

Mittwoch, den 12. Juli, Nachmittag von 6 Uhr an sollen die in Abtheilung 46 und 51 anstehenden **Stöcke** an Ort und Stelle versteigert werden.

Die Revierverwaltung.

Waldgras-Versteigerung

auf Auersberger Staatsforstrevier.

Das Waldgras in den Kulturen zc. des Auersberger Forstrevieres soll

Donnerstag, den 13. Juli

in den Abtheilungen 54—73 und 22 und

Freitag, den 14. Juli

in den Abtheilungen 7—42

gegen sofortige Bezahlung sowie unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden. Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß außer den ausgetretenen Flächen nach der Auktion **keinerlei** Gras mehr abgegeben werden kann. Wenn ein Ersteher nicht unmittelbar nach dem Zuschlage den Erstehungspreis erlegen kann, kommt der betreffende Grasplatz unweigerlich sofort zu anderweitigem Ausgebote.

Zusammenkunft: Donnerstag, den 13. Juli, früh 8 Uhr auf der Muldenhammerstraße an der Posthalterwiese.
Freitag, den 14. Juli, früh 8 Uhr in der Waldschänke.

Königl. Forstrevierverwaltung Auersberg zu Eibenstock,

am 8. Juli 1893.

Rehmann, Oberförster.